

Beschlussvorlage

Kreistag
am 23.07.2026
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen:

23.07.2026

Teilnahme des Landkreises Fürstentfeldbruck an der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene - Antrag SPD - Kreistagsfraktion

Anlage(n):

Antrag SPD -Teilnahme LK FFB an Euopäischer Charta für Gleichstellung -02.07.2026
Antrag-EU_Charta_Gleichstellung_2024-Anlage 1
Antrag-Charta_Gleichstellung_2024-Anlage 2

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erklärt sich für die Entscheidung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für nicht zuständig.

Der Antrag wird an den zuständigen Kreisausschuss zur Beratung und Entscheidung verwiesen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit dem in der Anlage beigefügten Schriftsatz, eingegangen am 2.7.2026, dass der Kreisausschuss bzw. der Kreistag Beschluss fassen soll, dass der Landkreis Fürstentfeldbruck der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ beitreten solle und deren Grundsätze als verbindlichen Orientierungsrahmen für die kommunale Gleichstellungsarbeit anerkennt. Des Weiteren soll die Verwaltung insbesondere beauftragt werden, alle Schritte zur Erstellung eines entsprechenden Aktionsplanes einzuleiten und diesen zu erstellen und den Kreistag in regelmäßigen Abständen zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans zu berichten. Gleichstellungsarbeit soll im Landkreis gestärkt und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Eine Beratung im Kreisausschuss war aus Gründen einzuhaltender Meldefristen nicht mehr möglich. Die SPD-Fraktion“ begehrt eine Behandlung des Antrages im Kreistag, auch ohne Vorberatung im Kreisausschuss.

Bei dem im Antrag formulierten Anliegen handelt es sich um die Behandlung und Beratung eines sozialen Themas, für welches der Kreisausschuss auf Grundlage des § 31 Abs. 1 S. 1 GeschO-KT der Kreisausschuss zuständig ist.

Eine Behandlung bzw. Beratung des Antrages im Kreistag scheidet damit aus.

Gründe, weshalb der Kreistag von der Möglichkeit Gebrauch machen sollte, die Entscheidung unter

Verzicht auf eine Vorberatung an sich zu ziehen, sind weder vorgetragen noch ersichtlich.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag